

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco und Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE)

vom 18. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2023)

zum Thema:

Extremistische Tendenzen in den Sicherheitsbehörden

und **Antwort** vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16744
vom 18. September 2023
über Extremistische Tendenzen in den Sicherheitsbehörden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Disziplinarverfahren aufgrund „Dienstvergehen mit politisch motiviertem Hintergrund“ werden derzeit bei der Berliner Polizei geführt? Wie viele Verfahren wurden seit 2022 neu aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen politischen Motiv, Monat, Farbkategorie im Sinne des 11-Punkte-Plans und sofern beendet, dem Ergebnis des Disziplinarverfahrens analog zu Frage 4 in Drs. 19/12096)?

Zu 1.:

Mit Stand 31. August 2023 sind bei der Polizei Berlin insgesamt 92 Disziplinarverfahren gegen verbeamtete Dienstkräfte in Bearbeitung.

Seit dem 1. Januar 2022 wurden 61 Disziplinarverfahren mit Bezug zu politisch motivierten Dienstvergehen gegen verbeamtete Dienstkräfte eingeleitet.

Die Klassifizierung nach den Farbkategorien des sog. 11- Punkte- Plans stellt sich wie folgt dar:

Farbkategorie	Anzahl
grün	2
gelb	37
orange	17

rot	5
-----	---

Quelle: interne Datenerhebung Justizariat der Polizei Berlin (PPr Just), Stand: 31. August 2023

Von den genannten 61 Disziplinarverfahren konnten bis 31. August 2023 sechs Verfahren rechtskräftig wie folgt abgeschlossen werden:

Maßnahme	Anzahl
Geldbuße	2
Einstellung gemäß § 32 DiszG Bln	4

Quelle: interne Datenerhebung PPr Just, Stand: 31. August 2023

Weitere Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

2. Wie viele Strafverfahren gab es auf Grund der in 1 genannten Fälle (bitte aufschlüsseln nach aktuellem Stand bzw. Ergebnis des Strafverfahrens)?

Zu 2.:

Strafermittlungsverfahren beruhen in der Regel nicht auf behördlichen Disziplinarverfahren, sondern werden nach Prüfung eines vorliegenden Lebenssachverhalts und eines damit einhergehenden Anfangsverdachts hinsichtlich der Verletzung einer Strafnorm eingeleitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

3. Wie viele Prüf- und Verdachtsfälle von Rechtsextremist*innen in der Polizei wurden seit 2022 durch die zentrale Ermittlungsgruppe der Polizei Berlin bzw. das Fachkommissariat für politisch motivierte Dienstvergehen beim Landeskriminalamt Berlin aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Monat)?

Zu 3.:

Im Fachkommissariat für politisch motivierte Dienstvergehen des Landeskriminalamts Berlin (LKA), LKA 536 (bis zum 31. Juli 2023 LKA 53 EG Zentral), wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 20. September 2023 102 Strafermittlungsverfahren eingeleitet bzw. bearbeitet, die sich gegen Dienstkräfte der Polizei Berlin richteten, die im Verdacht standen, sich aus einer politischen Motivation heraus strafrechtlich relevant verhalten zu haben.

Hinsichtlich der Aufschlüsselung der Strafermittlungsverfahren nach Monaten wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Die Anzahl der im LKA 536 betrachteten Sachverhalte von politisch motivierten Verhaltensweisen von Dienstkräften der Polizei Berlin, die keine Strafnorm verwirklichten, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Eine statistische Auswertung ist nur nach Quartalen möglich:

Jahr 2022	
Quartal	Anzahl der Sachverhalte
1. Quartal	11
2. Quartal	7
3. Quartal	16
4. Quartal	20
Jahr 2023 (bis zum 20. September 2023)	
1. Quartal	53
2. Quartal	11
3. Quartal	7

Quelle: interne Datenerhebung LKA 5, Stand: 20. September 2023

4. Wie viele der in 3 genannten Fälle führten zu Disziplinar- und/oder Strafverfahren (bitte aufschlüsseln nach vorgeworfenem Tatbestand, aktuellem Stand/Ergebnis des Verfahrens)?

Zu 4.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

Die erbetene Aufschlüsselung der Strafverfahren nach Tatbestand und Verfahrensstand ist der Anlage zu entnehmen.

5. Wie viele Fälle wurden durch die Polizei gemäß Punkt 3 des 11-Punkte-Plans an den Berliner Verfassungsschutz gemeldet?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

6. Welche Maßnahmen wurden seit Juni 2022 ergriffen, um Supervisionsangebote in der Polizei auszubauen und wie viele Mittel stehen dafür im Haushaltsplan zur Verfügung (unter Angabe der entsprechenden Titel)? Inwiefern ist ein Ausbau von Inter- und Supervisionsangeboten für die Jahre 2024/25 geplant?

Zu 6.:

Eine öffentliche Ausschreibung auf der Vergabepattform des Landes Berlin sowie auf einschlägigen Portalen für externe Supervisorinnen und Supervisoren auf Honorarbasis erfolgte im Juli 2022. Das Bewerbungsverfahren wurde mit der Auswahl von zehn Supervisorinnen und Supervisoren für fünfzehn Supervisionsprozesse erfolgreich abgeschlossen, die sukzessive ab Dezember 2022 auf priorisierten Dienststellen starteten. Derzeit ist ein Ausbau um weitere vier Supervisionsprozesse durch die Honorarkräfte geplant.

Die Finanzierung zum Aufbau eines Pools an externen Supervisorinnen und Supervisoren im Rahmen des „Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ („11-Punkte-Plan“) erfolgt aus dem Kapitel 0531 / Titel 42701. Im Haushaltsjahr 2023 sind unter diesem Titel Honorarmittel i. H. v. 41.000 Euro für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des „11-Punkte-Plans“ vorgeplant. Für alle Honorarverträge können auch künftig sämtliche notwendigen Ausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4 im Kapitel 0531 bereitgestellt werden.

Zur Unterstützung der Beratungsstelle für Konfliktmanagement bei den Supervisionsprozessen in der Polizei Berlin konnten in 2022 zwei Stellen besetzt werden. Dadurch steigt die Anzahl der Supervisorinnen und Supervisoren in der Beratungsstelle von drei auf fünf.

Für die Jahre 2024/2025 ist ein Ausbau der Intervention mittels der „moderierten kollegialen Fallberatung“ vorgesehen. Hierfür werden derzeit die entsprechenden Ressourcen und Einsatzmöglichkeiten ermittelt. Ferner werden seit 2022 Führungskräftezirkel für Mitarbeitende des höheren und gehobenen Dienstes mit Führungsverantwortung weiter ausgebaut sowie Supervision (Einzel-, Fall-, Team-, oder Gruppensupervision) durch Fachkräfte der Beratungsstelle für Konfliktmanagement durchgeführt.

7. In wie vielen Fällen erhielt die Polizei a) durch das Anonyme Hinweisgebersystem und b) durch den Bürger- und Polizeibeauftragten Hinweise in Bezug auf die in 1 und 3 genannten Fälle? In wie vielen dieser Fälle war der Hinweis Auslöser eines Falls?

Zu 7.:

In drei Fällen erhielt die Polizei Berlin Hinweise über das Anonyme Hinweisgebersystem. In zwei Fällen führte dieser Hinweis zu strafrechtlichen Ermittlungen.

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung zu 7 b) erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

8. Wie viele Teilnehmer*innen gab es bisher bei den in Frage 13 in Drs. 19/12096 genannten oder vergleichbaren Fortbildungen (bitte nach jeweiliger Fortbildungsmaßnahme aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Neben den etablierten Inhalten im Themenfeld in der Ausbildung und im Studium wurden folgende Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt:

- a. Tagesseminare zu berufsethischen Fragen und zur politischen Bildung (ohne b. und d.) mit 1400 Teilnehmenden
- b. Projekt „REGISHUT - Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“ mit 164 Teilnehmenden
- c. Fortbildungsangebote für angehende Tarifbeschäftigte des Zentralen Objektschutzes (ZOS) mit 205 Teilnehmenden
- d. Workshop zum Thema „Rechtspopulismus erkennen – Diskriminierung verhindern – Handlungssicher agieren – Die Rolle der Führungskraft“ mit 1054 Teilnehmenden
- e. Seminar „Werte und Haltung“ mit 1748 beschulten Anwärtern bzw. Anwärterinnen und Studierenden
- f. Seminar „Politisch motiviertes Fehlverhalten“ mit 461 beschulten Dienstkräften, mehrheitlich Führungskräften.

9. Gab es seit Juli 2022 neben den in Frage 13 in Drs. 19/12096 genannten Maßnahmen weitere Maßnahmen zur Stärkung von Grundwerten und Bewusstsein für Extremismus und Radikalisierung in der Berliner Polizei? Wenn ja, welche?

Zu 9.:

Die in der Antwort zur Frage 13 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/12096 genannten Maßnahmen wurden aufrechterhalten und teilweise institutionalisiert. Ergänzend hierzu wird derzeit eine digitale Lernanwendung für alle Führungskräfte zur Thematik erstellt. Darüber hinaus wurde ein Seminar zum Thema „Verantwortungsbewusster Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt“ mit 16 Dienstkräften durchgeführt. Dieses Seminar soll zukünftig fortgeführt werden.

10. Wie ist der aktuelle Stand für die Fortführung der Berliner Polizeistudie (bitte auch zur inhaltlichen Ausgestaltung unter Nennung der teilnehmenden Dienststellen ausführen)?

Zu 10.:

Für die wissenschaftlich begleitete Entwicklung und den Abgleich mit bereits bestehenden Maßnahmen und Konzepten bei der Polizei startete im Juni 2023 unter Federführung der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt (LKA Präv), finanziert durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, eine weitere gemeinsame Umsetzungsstudie mit dem Zentrum Technik und Gesellschaft der TU. Dies gibt der Polizei die Chance, eigene Ansätze mit wissenschaftlicher Unterstützung weiterzuentwickeln und erforderlichenfalls auch neue Maßnahmen auf Grundlage der Empfehlungen einzuführen.

Im Anschluss an ein erstes internes Vorbereitungstreffen mit den verantwortlichen Dienstbereichen LKA Präv, Polizeiakademie, Beratungsstelle für Konfliktmanagement, Dir ZS Personalstelle sowie der Landespolizeidirektion mit der Forschungsleitung fand die Lenkungsrunde mit der Polizeipräsidentin statt. Den Forscherinnen wurden zentrale Ansprechpersonen in den Direktionen sowie mögliche Maßnahmen, Projekte und Prozesse, die sich für eine wissenschaftliche Begleitung eignen, benannt.

In mehreren Dienststellen werden derzeit verschiedene Instrumente und Methoden in den Themenfeldern Aus- und Fortbildung, Prävention und Intervention durchgeführt, weitere sind terminiert oder befinden sich in Planung.

Bisher wurden verschiedene Fokusgruppengespräche sowie Interviews mit Mitarbeitenden durchgeführt, die mit den Forschungsthemen befasst sind, abgeschlossene

disziplinarrechtliche Verfahren durchlebt haben oder intern sowie extern von Diskriminierung betroffen sind oder waren. Ergänzend wurden Referentinnen und Referenten verschiedener Seminare interviewt. Parallel wurde eine Befragung mittels Fragebogen durchgeführt. Die Durchführung weiterer Interviews und Befragungen ist geplant und wird zurzeit konzipiert.

Die Forschenden nahmen bereits an verschiedenen polizeiinternen Fortbildungsmaßnahmen beobachtend teil. Die Beobachtung und Begleitung weiterer Seminare und interner Termine sind geplant.

11. Welches Ergebnis hatte die Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur gesetzlichen Grundlage für eine Überarbeitung des Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahrens (siehe Frage 2 in Drs. 19/12096)?

Zu 11.:

Die Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, die auch unter Berücksichtigung der Richtlinien der Regierungspolitik des Senats erfolgt, ist noch nicht abgeschlossen.

12. Aus welchem Grund war es in Drs. 19-16241 Frage 1.d) „derzeit nicht möglich“, entsprechende Daten zu Tarifbeschäftigten zu liefern? Wird dies in Zukunft möglich sein? Wenn ja, wann?

Zu 12.:

Die Auflieferung aktueller, valider Daten im Sinne der Fragestellung der Frage 1. d) der Drs. 19/16241 war zum damaligen Zeitpunkt aufgrund von Erfassungsrückständen nicht möglich.

Eine Beauskunftung von Daten im Sinne der Fragestellung ist nunmehr möglich.

13. Wird das Land Berlin sich dafür einsetzen, den Straftatbestand der Volksverhetzung in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamStG wie derzeit durch einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ vorgesehen, aufzunehmen? Wenn ja, wie?

Zu 13.:

Der Senat von Berlin begrüßt ausdrücklich die vom Bundesgesetzgeber geplante Aufnahme des Straftatbestandes der Volksverhetzung (§ 130 StGB) in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG). Durch das für das BeamtStG zuständige Bundesministerium des Inneren und für Heimat wurde nach vorheriger Abstimmung mit allen Bundesländern eine entsprechende Erweiterung des § 24 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BeamtStG in den dortigen Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften aufgenommen. Vorbenannter Entwurf befindet sich in der parlamentarischen Beratung im Bundestag und liegt damit nicht in der Einflussphäre des Senats von Berlin. Zuvor wurde er am 31.03.2023 im Bundesrat beraten.

14. In welchen Zuständigkeitsbereichen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird der 11-Punkte-Plan aktuell umgesetzt?

Zu 14.:

Aktuell wird der sog. 11-Punkte-Plan bei der Polizei Berlin sowie der Berliner Feuerwehr umgesetzt.

15. Ist es das Ziel, den 11-Punkte-Plan in allen Zuständigkeitsbereichen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport umzusetzen? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Zu 15.:

Der sog. 11-Punkte-Plan wird sukzessive in den einzelnen Geschäftsbereichen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport umgesetzt und stetig fortentwickelt. Weitere Maßnahmen werden derzeit abgestimmt.

16. Wie viele Disziplinarverfahren aufgrund „Dienstvergehen mit politisch motiviertem Hintergrund“ werden derzeit bei der Berliner Feuerwehr geführt? Wie viele Verfahren wurden seit 2022 neu aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen politischen Motiv, Monat, wenn möglich nach Farbkategorie im Sinne des 11-Punkte-Plans und sofern beendet, dem Ergebnis des Disziplinarverfahrens)?

Zu 16.:

Derzeit wird bei der Berliner Feuerwehr ein Disziplinarverfahren gegen eine verbeamtete Dienstkraft aufgrund eines Dienstvergehens mit politisch motiviertem Hintergrund geführt.

Seit dem 1. Januar 2022 wurden zwei Disziplinarverfahren mit Bezug zu politisch motivierten Dienstvergehen gegen verbeamtete Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr eingeleitet.

Ein Verfahren wurde im Februar 2022 aufgrund der Teilnahme an einer Versammlung zur Corona-Politik unter Verwendung eines Teils der Dienstkleidung sowie Testverweigerung im Dienst eingeleitet.

Ein Verfahren wurde im April 2022 aufgrund des Vorwurfs einer regierungsdiffamierenden Äußerung in den sozialen Medien eingeleitet. Das Verfahren wurde eingestellt, da dem Beamten ein Dienstvergehen nicht nachgewiesen werden konnte.

17. Wie viele Strafverfahren gab es auf Grund der in 16 genannten Fälle (bitte aufschlüsseln nach aktuellem Stand bzw. Ergebnis des Strafverfahrens)?

Zu 17.:
Keine.

18. Wie viele Fälle wurden durch die Feuerwehr gemäß Punkt 3 des 11-Punkte-Plans oder einem analogen Verfahren an den Berliner Verfassungsschutz gemeldet?

Zu 18.:
Es wurden drei Fälle an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II – Verfassungsschutz- gemeldet.

19. Gibt es bei der Berliner Feuerwehr Fortbildungsmaßnahmen analog zu den in Frage 8 genannten der Berliner Polizei? Wenn ja, wie viele Beschäftigte der Berliner Feuerwehr haben daran bislang teilgenommen (bitte nach jeweiliger Fortbildungsmaßnahme aufschlüsseln)?

Zu 19.:
Der Extremismusbeauftragte und sein Dozententeam haben bisher 123 Führungskräfte mit Personalverantwortung auf Feuerwachen in der Fortbildung "Extremismus und Radikalisierung" unterrichtet. Zudem wurden seit 2021 alle angehenden Führungskräfte im gehobenen Dienst vor Abschluss der Ausbildung geschult.

Ferner wurde zum Thema eine Präsentation für Führungskräfte entwickelt, welche diese in ihren Wachabteilungen nutzen können. Entsprechende Kurzunterriehte werden regelmäßig durch den Extremismusbeauftragten auf den jeweiligen Dienststellen begleitet.

Innerhalb der Ausbildung des mittleren Dienstes bekommen alle Auszubildenden Schulungen zum demokratischen Werteverständnis und zu ihrer Rolle als Beamte. Zur Stärkung der demokratischen Resilienz werden derzeit Seminare zu interkultureller Kompetenz konzipiert und allen Mitarbeitenden zeitnah zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sind Schulungen für Führungskräfte in der Ausarbeitung und werden im Frühjahr 2024 beginnen.

20. Wie viele Disziplinarverfahren aufgrund „Dienstvergehen mit politisch motiviertem Hintergrund“ werden derzeit bei der Senatsverwaltung für Inneres sowie der Abteilung II (Verfassungsschutz) geführt? Wie viele Verfahren wurden seit 2022 neu aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen politischen Motiv, Monat, wenn möglich nach Farbkategorie im Sinne des 11-Punkte-Plans und sofern beendet, dem Ergebnis des Disziplinarverfahrens)?

Zu 20.:
Keine.

21. Wie viele Strafverfahren gab es auf Grund der in 20 genannten Fälle (bitte aufschlüsseln nach aktuellem Stand bzw. Ergebnis des Strafverfahrens)?

Zu 21.:
Keine.

22. Wie viele Fälle wurden durch die Innenverwaltung gemäß Punkt 3 des 11-Punkte-Plans oder einem analogen Verfahren an den Berliner Verfassungsschutz gemeldet? Wie wird verfahren, wenn es einen Fall innerhalb des Verfassungsschutzes betrifft?

Zu 22.:
Zu Mitarbeitenden der Abteilungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurden dem Berliner Verfassungsschutz durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport keine entsprechenden Fälle gemeldet.

Die Mitarbeitenden der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin unterliegen gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin einer besonderen Einstandspflicht für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zudem dürfen Personen, an deren Verfassungstreue Zweifel bestehen, gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes keine sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten anvertraut werden. Mitarbeitende des Verfassungsschutzes wären daher bei Bestehen des Verdachts, einer extremistischen Bestrebung anzuhängen, sofort aus ihrem Arbeitsbereich zu entfernen. Darüber hinaus wäre die Einleitung weiterer dienst- bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen zu prüfen.

23. Gibt es in der Innenverwaltung sowie in der Abteilung II (Verfassungsschutz) Fortbildungsmaßnahmen analog zu den in Frage 8 genannten der Berliner Polizei? Wenn ja, wie viele Beschäftigte haben daran bislang teilgenommen (bitte nach jeweiliger Fortbildungsmaßnahme aufschlüsseln)?

Zu 23.:

Für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurden keine Fortbildungen zu den Themen Extremismus und Radikalisierung angeboten. Der Fortbildungsbereich befindet sich derzeit im Austausch mit dem Extremismusbeauftragten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, um den Beschäftigten in 2024 geeignete Fortbildungen zu den beiden Themenkomplexen anbieten zu können.

In der Abteilung II – Verfassungsschutz – der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde in den Jahren 2021/2022 eine verpflichtende Fortbildung zum Thema „Radikalisierung und Extremismus erkennen“ durchgeführt. Darüber hinaus nehmen Mitarbeitende der Verfassungsschutzbehörde Berlin an fachspezifischen Fortbildungen und Seminaren an der Akademie für Verfassungsschutz unter anderem zu den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und verfassungsschutzrelevante Staatsdelegitimierung teil.

Eine statistische Erhebung über die Anzahl der Teilnehmenden findet nicht statt.

24. Gibt es nach Kenntnisstand des Senats Planungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), den Lagebericht „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ in Sicherheitsbehörden“ (bzw. einen vergleichbaren Lagebericht) in aktualisierter Fassung oder gar regelmäßig zu publizieren?

Zu 24.:

Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Eine Beantwortung der Frage kann daher durch den Senat nicht erfolgen.

25. Welche Meldungen hat das Land Berlin seit Publikation des Lageberichts durch das BfV im Mai 2022 an das BfV in diesem Zusammenhang weitergegeben?

Zu 25.:

Durch den Berliner Verfassungsschutz wurden seit der Publikation des Lageberichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Mai 2022 keine Fälle zum Zwecke der Publikation an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, übermittelt der Berliner Verfassungsschutz jedoch unabhängig davon Fälle erkannter Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst an das Bundesamt für Verfassungsschutz. Über deren Anzahl werden keine Statistiken geführt.

Berlin, den 04. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage zur Antwort auf die

Schriftliche Anfrage Nr. 19/16744 vom 18. September 2023 über Extremistische Tendenzen in den Sicherheitsbehörden

Verfahrensstand zu den in Frage 4 genannten bei LKA 536 (ehemals EG Zentral) bearbeiteten Strafermittlungsverfahren.

Die monatsweise Aufschlüsselung bezieht sich auf den jeweiligen Tatzeitpunkt. Die Sortierung orientiert sich an dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des zugrundeliegenden Sachverhalts bei LKA 536 (ehemals EG Zentral).

Jahr 2022:

lfd. Nr.	Monat	Delikt	Verfahrensausgang	Verfahrenserledigung/ Entscheidung
1	Januar	§ 86a StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
2	Januar	§ 130 StGB	Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	Geldstrafe 50 TS à 40,00 €; Einziehung ohne Entschädigung eines Gegenstandes
3	Januar	§§ 185, 340 StGB	Verbindung mit anderer Sache	
4	Januar	§ 185 StGB	offen	
5	Februar	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
6	Februar	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	
7	Februar	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	

8	März	§ 86a StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
9	Februar	§ 130 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
10	März	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
11	April	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
12	April	§§ 130, 189 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
13	April	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
14	April	§ 185 StGB	Anklage - Strafrichter	
15	April	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
16	April	§§ 258a, 353b StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
17	Mai	§ 185 StGB	Abgabe innerhalb derselben Staatsanwaltschaft in anderes Dezernat	
18	April	§ 86a StGB	offen	
19	April	§ 340 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
20	Mai	§§ 185, 187 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Privatklage	
21	Juni	§§ 185, 241 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	

22	Juni	§ 258a StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
23	Juni	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
24	Juni	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
25	Juli	§ 20 Abs. 1 Nr. 1 KrWaffKontrG	offen	
26	August	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
27	August	§ 130 StGB	Einstellung	
28	August	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
29	September	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
30	September	§§ 185, 239, 240, 340 StGB	offen	
31	Juli	§§ 185, 340 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
32	Juli	§§ 185, 340 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
33	September	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
34	September	§§ 185, 340 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
35	September	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	

36	Oktober	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
37	September	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
38	Oktober	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
39	Oktober	§ 130 StGB	Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	
40	Oktober	§ 86a StGB	Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	
41	Oktober	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
42	Oktober	§§ 185, 258a StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
43	November	§ 185 StGB	Strafbefehl ohne FS	Einstellung § 153a II Nr 2 StPO (Geldbetrag)
44	November	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
45	November	§§ 185, 224, 241, 340 StGB	offen	
46	November	§ 241 StGB	Verbindung mit anderer Sache	
47	November	§ 192a StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
48	Oktober	§ 86a StGB	Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	
49	November	§ 241 StGB	Verbindung mit anderer Sache	

50	November	§§ 185, 241, 340 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
51	November	§§ 185, 192a StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
52	November	§ 185 StGB	Abgabe an andere StA	
53	Dezember	§§ 185, 192a StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
54	Dezember	§§ 185, 224, 241, 340 StGB	offen	
54	Dezember	§§ 239, 340 StGB	Verbindung mit anderer Sache	
55	Dezember	§ 353b StGB	Einstellung - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	
56	Dezember	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
57	Dezember	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	

Jahr 2023:

lfd. Nr.	Monat	Delikt	Verfahrenserledigung	Verfahrensausgang/ Entscheidung
1	Januar	§ 185 StGB	Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	
2	Februar	§ 185 StGB	Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	

3	Januar	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
4	Dezember 2022	§ 185 StGB	Verbindung mit anderer Sache	
4	Dezember 2022	§§ 185, 258a StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
5	Februar	§§ 223, 185 StGB	offen	
6	Februar	§ 303 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Privatklage	
7	Februar	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
8	Februar	§ 185 StGB	offen	
9	Februar	§ 185 StGB	offen	
10	Februar	§ 185 StGB	offen	
11	Februar	§ 185 StGB	offen	
12	März	§ 185 StGB	offen	
13	November 2022	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
14	März	§ 185 StGB	Einstellung	
15	Februar	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	

16	März	§ 185 StGB	offen	
17	März	§ 185 StGB	offen	
18	März	§ 185 StGB	offen	
19	Februar	§ 185 StGB	Verbindung mit anderer Sache	
19	Februar	§§ 86a, 130, 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
20	März	§ 258a StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
21	März	§§ 86a, 130, 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
22	März	§ 185 StGB	offen	
23	April	§ 185 StGB	Einstellung	
24	April	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
25	April	§ 185 StGB	Einstellung	
26	April	§ 185 StGB	Übergang in ein Js-Verfahren	
27	Mai	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Privatklage	
28	Mai	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	

28	Mai	§ 185 StGB	Abgabe innerhalb derselben Staatsanwaltschaft in anderes Dezernat	
29	Mai	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
30	Mai	§ 185 StGB	offen	
31	April	§ 186 StGB	offen	
32	Mai	§§ 86a, 303 StGB	offen	
33	Juni	§ 86a StGB	offen	
34	Juni	§ 185 StGB	offen	
35	Juni	§§ 185, 340 StGB	offen	
36	Juni	§ 185 StGB	offen	
37	Juni	§ 185 StGB	Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	
38	Juni	§ 130 StGB	offen	
39	Juli	§ 353 b StGB		
40	Mai	§ 130 StGB	Einstellung - § 170 II StPO	
41	August	§ 185 StGB	offen	
42	September	§ 185 StGB	offen	

43	September	§§ 130, 185 StGB	offen	
44	September	keine Straftat		
45	September	§ 185 StGB	offen	